

Niederschrift

über die

Verhandlungen des Gemeinderates
~~Verwaltungsausschusses~~
~~Technischen Ausschusses~~~~Nicht~~ / öffentlichVerhandelt mit dem Gemeinderat / ~~Verwaltungsausschuß~~ / ~~Technischen Ausschuß~~ am 21.08.1989

Anwesend: Vors. BM Harscher 16 , Mitglieder und 2 Ortsvorsteher

Normalzahl: 1 Vors., 21 Mitglieder und 4 Ortsvorsteher

Entschuldigt: GR Frommer, Pappelau u. Rechtsteiner

Außerdem anw.: unentsch. GR Haberbosch u. GR Haid sowie OV Lüddecke

Schriftführer: GAR Mohr

Punkt 4

Bebauungsplan Gewerbegebiet "Eichelsteige I", Schemmerhofena) Satzungsbeschlußb) Aufhebung des bisherigen Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat den endgültigen Entwurf des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet "Eichelsteige I" in öffentlicher Sitzung vom 29.05.1989 gebilligt. Anschließend wurde er auf die Dauer von einem Monat in der Zeit vom 12. Juni 1989 bis 12. Juli 1989 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde vom 01. Juni 1989 bekanntgemacht. Gleichzeitig damit wurden die Träger öffentlicher Belange von dieser Auslegung benachrichtigt. Dabei hat das Landratsamt, Kreisplanungsamt, mit Erlaß vom 05.07.1989 angeregt, die Gebäudehöhe im westlichen Bebauungsplanbereich bei 12 Meter zu belassen; dafür wird vorgeschlagen, die Überschreitung dieser Höhe bei Silobauten (Späneturm einer Schreinerei) in den textlichen Festsetzungen als Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 Baugesetzbuch zuzulassen.

Diese Anregung wurde bereits in den Plan übernommen und ist in vorliegender Planausfertigung eingearbeitet.

Weitere Anregungen oder Bedenken sind hier nicht bekannt geworden.

Ohne weitere Diskussion

b e s c h l i e ß t

der Gemeinderat einstimmig:

1. Der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet "Eichelsteige I" ist in vorliegender Fassung mit der eingearbeiteten Anregung des Landratsamts als Satzung zu erlassen (eine Ausfertigung der Satzung wird als Bestandteil zu dieser Niederschrift genommen).
2. Da dieser Plan an die Stelle des bisherigen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet I Schemmerhofen" tritt, wird dieser durch Satzung aufgehoben. (Eine Ausfertigung der Satzung wird als Bestandteil zu dieser Niederschrift genommen.)

Auszug gefertigt am

für

Nr. ...

- a) Bürgermeister, Hauptamt
- b) Kämmerei / Kasse
- c) Ortsbauamt
- d) Ortsverwaltung
- e) Landratsamt
- f) Reg. Akten

Gemeinde Schemmerhofen
Landkreis Biberach

S a t z u n g

über den Bebauungsplan
"Eichelsteige I"

Nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. November 1983 (GBl. S. 770), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (GBl. S. 161),

hat der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen den Bebauungsplan "Eichelsteige I" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan vom 17.01.1989/22.05.1989/18.08.1989 maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus einem
Übersichtsplan und

Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 17.01.1989/
22.05.1989/18.08.1989

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Schemmerhofen, den 21. August 1989

Harscher

Harscher
Bürgermeister



S a t z u n g

über die Aufhebung des Bebauungsplanes

"Gewerbegebiet I Schemmerhofen"

Nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), in der Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (GBl. S. 161),

hat der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen

die Aufhebung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet I Schemmerhofen"

als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand

Der Bebauungsplan vom 19.10.1983, genehmigt am 02.09.1984 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Schemmerhofen, den 21. August 1989

Harscher

Harscher
Bürgermeister

